

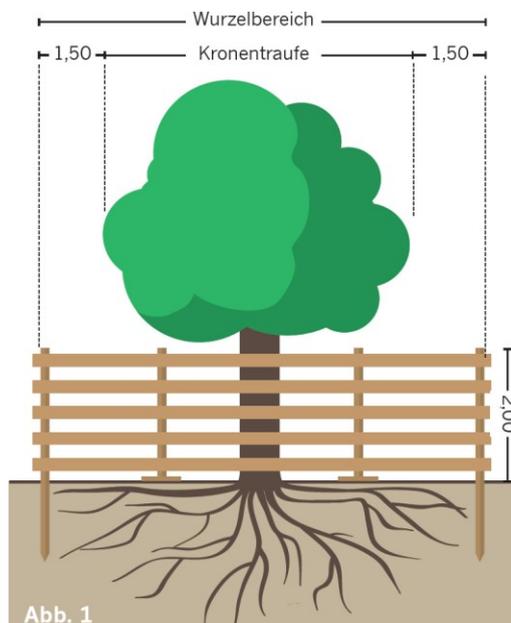
M2 - Merkblatt zum Baumschutz auf Baustellen

Die wichtigsten Regeln und Maßnahmen im Überblick

Leider werden Bäume und Grünbestände durch Baumaßnahmen häufig in Mitleidenschaft gezogen. Das kann leicht vermieden werden, wenn rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Bäume auf einer Baustelle getroffen werden. Die nachfolgenden Informationen sollen helfen die möglichen Schutzmaßnahmen zu erkennen und durchzuführen. Schädigungen am Baumbestand können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

Generell gilt:

- Der zu schützende Wurzelbereich umfasst die Kronentraufe (Kronenmantel) plus 1,50m, bei Säulenformen zuzüglich 5,00m nach allen Seiten.
- **Keine Verunreinigung** des Bodens z.B. mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser
- **Keine Verdichtung** des Bodens im Wurzelbereich von Bäumen durch Befahren oder Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen, Baustelleneinrichtungen oder Baumaterial
- **Kein Bodenauftrag** oder **-abtrag** im Wurzelbereich von Bäumen
- **Arbeiten an Bäumen nur unter Beteiligung von Baum-Fachleuten durchführen.**
- **Unvermeidbare** Eingriffe im Wurzelbereich nur in Handschachtung oder Absaugtechnik mit Mindestabstand vom Stamm in Höhe des vierfachen Stammumfangs vom Stammfuß aus gemessen; mind. jedoch 2,50m
- **Wurzelverletzungen und -kappungen vermeiden.** Wurzeln dicker als 2 cm müssen erhalten bleiben
- **Freigelegtes Wurzelwerk mit Jute oder Frostschutzmatte abdecken,** bei trockener Witterung bewässern
- Verlegen von Leitungen im Wurzelbereich durch **Unterfahren** und **Horizontalspülbohrverfahren**
- Freigestellte Bäume sind, wenn es die Pflanzenart erfordert, gegen Rindenbrand durch Sonneneinstrahlung am Stamm und an den Hauptästen zu schützen.
- Kein Fällen und kein unsachgemäßer Rückschnitt von Krone und Wurzel ohne Prüfung hinsichtlich Satzung zum Schutz der Baum- und Grünbestände der Stadt Rüsselsheim.



Geltende Richtlinien:

DIN 18 920: Schutz von Bäumen und Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

RAS-LP 4: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

ZTV-Baumpflege: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

Baumschutzsatzung: Satzung zum Schutz der Baum- und Grünbestände der Stadt Rüsselsheim am Main

Baumschutzzaun zum Schutz des Wurzelbereichs (Abb. 1)

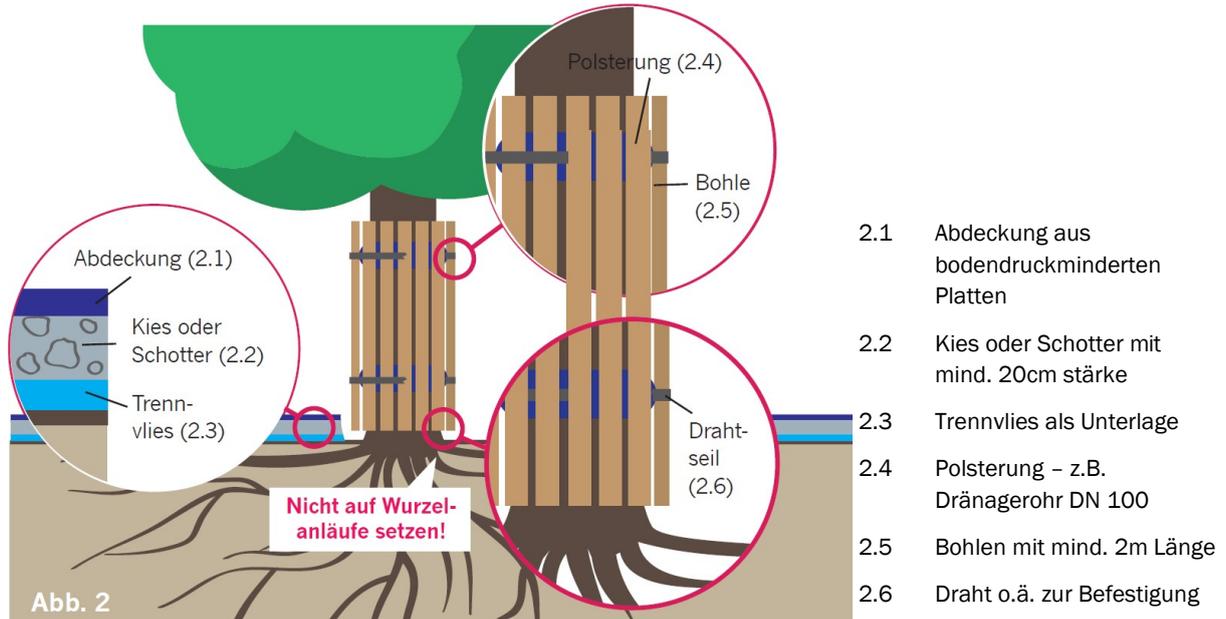
Vor Beginn der Bautätigkeit **Schutzzaun** um den Baum herum anbringen. Der Schutzraum sichert den gesamten Bereich unterhalb der Krone ab.

Kontakt:

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
F 6.3 Grünplanung
Mainzer Straße 7
65428 Rüsselsheim

Frau Eichenauer 06142 83-2195
Herr Henkelmann 06142 83-2191

Baumschutz auf Baustellen

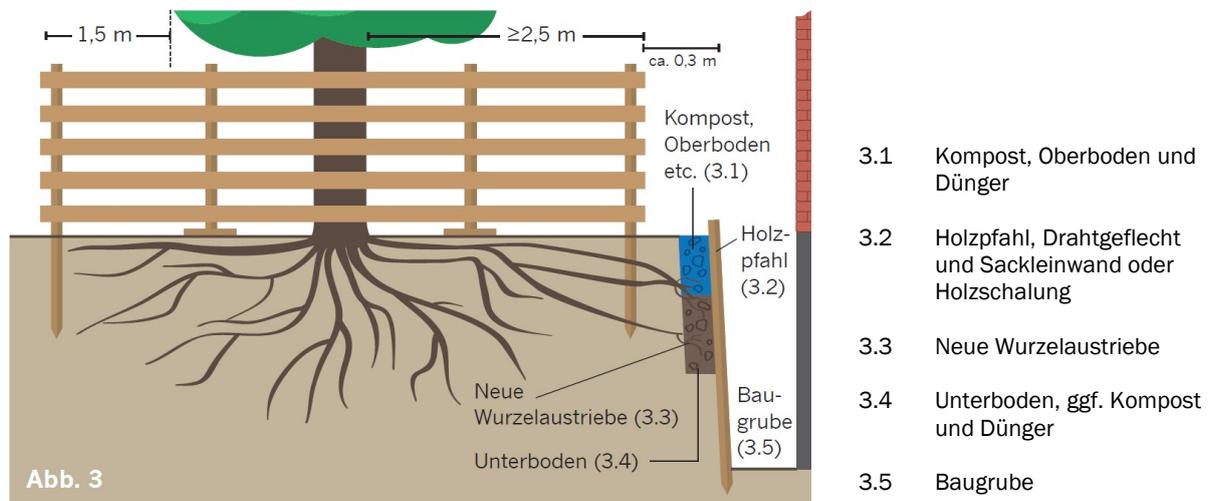


- 2.1 Abdeckung aus bodendruckmindernden Platten
- 2.2 Kies oder Schotter mit mind. 20cm Stärke
- 2.3 Trennvlies als Unterlage
- 2.4 Polsterung – z.B. Dränagerohr DN 100
- 2.5 Bohlen mit mind. 2m Länge
- 2.6 Draht o.ä. zur Befestigung

Stamm- und Wurzelschutz

Bei zwingend notwendigem Befahren des Wurzelbereichs (Abb. 2)

Ist ein Befahren des Bereichs unter der Krone nicht zu vermeiden, ist eine Baustraße gem. DIN 18920 anzulegen (Schutzvlies, dränschichtgeeignetes Material, Lastverteilungsplatten).



- 3.1 Kompost, Oberboden und Dünger
- 3.2 Holzpfahl, Drahtgeflecht und Sackleinwand oder Holzschalung
- 3.3 Neue Wurzelaustriebe
- 3.4 Unterboden, ggf. Kompost und Dünger
- 3.5 Baugrube

Schadensbegrenzung

bei Abgrabung im Wurzelbereich durch Wurzelvorhang (Abb. 3)

Abstand zwischen Außenkante und Trasse (Baugrubenaußenkante) und Bäumen mind. 3,00m. Bei geringerem Abstand müssen die Bäume unterminiert werden.

Abstand der Press- und Empfangsgrube 3 Meter vor dem Baum.